

## Pressemitteilung

Südlohn, 12. September 2014

### **Das Hin und Her des Landrats in Borken.**

Wir möchten gerne davon ausgehen, dass es im Kreishaus zu jeder Zeit fair und demokratisch zugeht. Das fällt uns derzeit leider schwer und wir sind über den Vorgang ehrlich empört.

Wir fordern alle Mitglieder des Kreistages dazu auf, die Beanstandung des Landrates NICHT zu bestätigen und damit eine Entscheidung der Aufsichtsbehörde einzuholen. Unsere Gründe legen wir im Folgenden dar:

### **Ja, nein, vielleicht, oder doch nicht?**

Zunächst unbehelligt von Zweifeln des Landrates wird die Gruppe anständig als Gremium des Kreistages geführt, auch als bereits die später aufgegriffenen Entscheidungen des VG Minden [1] und OVG Münster [2] getroffen wurden. Grundsätzlich müssen alle Mandatsträger - auch wenn sie ein und der selben Partei oder Wählergemeinschaft angehören - zu Beginn einer Legislaturperiode durch eine schriftliche Gruppen- oder Fraktionsatzung ihren Willen zur Zusammenarbeit bekunden. Diese Satzungen wurden geprüft und unsere Gruppe wurde ab dem 13.6. von Verwaltung und allen anderen Gruppen- und Fraktionen anerkannt und als solche in allen Unterlagen und der Homepage des Kreises geführt. Die Kommunikation zwischen Verwaltung und uns lief über die "Geschäftsstelle der Gruppe DIE LINKE / Piraten"; die Fraktions- bzw. Gruppengelder wurden auf das notwendige Gruppenkonto überwiesen und deklariert. Jetzt, drei Monate später zu behaupten, die Gruppe sei nie anerkannt worden, ist mit unserem normalen Menschenverstand nicht nachvollziehbar.

Wir können geplante Gruppenaberkennung nur auf Grund der etwas seltsamen Wahl des Kreisausschusses erklären [Anlage 1]

Die aufwändige ) Prüfung der Wahl des Kreisausschusses hatte ergeben, dass diese nicht angreifbar ist und so vollumfänglich gültig ist.

CDU und FDP bekamen weniger Stimmen für ihre Wahlvorschläge als es Mitglieder der Fraktion und Gruppe gab und die Grünen konnten eine Stimme mehr auf ihre Liste vereinen. Im Ergebnis standen also CDU und FDP mit weniger da, als zu erwarten war, woraufhin der Landrat veranlasste in Gutachten der Verwaltung nach einem Schlupfloch zu suchen, welches es ermöglichen sollte diese Wahl doch noch zu wiederholen. Also Strohalm bot sich die Zulässigkeit von Gruppen und Fraktionen an und es sollte uns treffen. Wir wurden in Zweifel gezogen und wir sollten Nachweise über unsere Gruppentauglichkeit erbringen.

So beantwortete der Landrat Dr. Zwicker klare Gegenfragen zur Art und Form der geforderten Nachweise nicht, so konnte er keinen einzigen Zweifel oder Vorbehalt konkret benennen. Er führte im Gespräch mit den Abgeordneten der Gruppe eine neue Rechtslage an und sprach beinahe mantraartig immer wieder von Urteilen statt Entscheidungen, die eine neue rechtliche Situation und Rechtsgrundlage geschaffen hätten und somit seien ihm als Landrat die Hände gebunden und er wäre gezwungen, aufgrund der neuen Rechtslage unsere Gruppe zu prüfen und letztendlich abzuerkennen. Das in der Mehrzahl der Kommunen (und das sind einige) in denen DIE LINKE und PI RATEN eine Fraktion oder Gruppe bilden, die Bürgermeister oder Landräte nichts beanstanden, scheint keine Bedeutung zu haben.

Normalerweise dienen die gesetzliche Vorgaben - im demokratischen Grundsatz nachvollziehbar - dazu technische Gruppen/Fraktion, beispielsweise eine links- und rechtsradikale Gruppe/Fraktion zu verhindern, wenn berechtigte Zweifel bestehen dass eine gemeinsame politische Arbeit beabsichtigt ist und es nur um Gelder und Besetzung der Ausschüsse gehen kann. Auch in weniger extremen politischen Gegensätzen sind Zweifel angebracht, wie z.B. bei der "wundersam vergrößerten Fraktion" der FDP und AfD in Hagen [4]. Im Fall der vielen Fraktionen und Gruppen der LINKEN und PIRATEN scheinen sie mehr als gefällig konstruiert.

Allerdings hat sich unsere Gruppe vor der Gründung mehrfach getroffen, intensiv die politische Meinung, Richtung und Vorstellungen und Ziele abgeglichen und es gab nicht einen Punkt, an dem man nicht grundsätzlich zu einem Kompromiss oder Übereinstimmung gelangt war. Aber anscheinend wäre auch das ohne das notwendige Wohlwollen des Landrates kein "wesentlicher" Beleg für die gemeinsame Kreistagsarbeit.

Was die Gerichte und auch Herr Zwicker in seiner engen Auslegung abverlangen, kommt einer Fahrzeugzulassung gleich, die als Voraussetzung verlangt, das sich das Fahrzeug bereits selbstständig ein Jahr legal im Straßenverkehr bewegt hat.

Das selbstverständlich ohne fremdes oder Sonderkennzeichen. Es wäre schlicht nicht möglich, denn dazu braucht es mindestens ein Kennzeichen, denn der eigene Hof, das Ausland oder Huckepack auf einen Transporter wäre ungültig, ja selbst der Verkehrsübungsplatz würde nicht gelten, denn der ist ja nicht "der echte Verkehrsraum".

Einer hat jetzt schon verloren, der Steuerzahler, denn teure Gutachten, Manpower und Verwaltung des Stabes eines Landrats sind schwere Geschütze, denen selbst die Großen unter den kleinen Fraktionen und Gruppen nichts entgegen zu setzen haben. Uns bleibt damit nur der lange Klageweg durch alle Instanzen und auch hier zahlt die Zeche letztendlich der Steuerzahler.

Der zweite Verlierer steht ebenfalls fest: Der Wähler. Denn der Wähler möchte, egal für welche Partei er stimmt, dass die politischen Kräfte sich inhaltlich auseinander setzen und um das Beste für den Kreis ringen. Er möchte nicht das Steuergelder in teure Gutachten und endlose Klagen fließen und obendrein politische Arbeit verhindert wird. Dies fördert in unseren Augen Politikverdrossenheit.

Es klingt erst einmal hochtrabend, aber dieser Vorgang hier in unserem Kreis ist von großer Bedeutung für unser Demokratieverständnis, denn es gibt in Deutschland in den Bundesländern zahlreiche solcher Gruppen und Fraktionen denen es ähnlich ergehen könnte; und es deutet sich immer mehr der Trend an, dass die Verwaltungsgerichte mangelnde politische Kooperation- und Kompromissfähigkeit der großen Parteien ersetzen sollen. Letzten Endes drängt sich auch der Verdacht auf, dass hier eine 3% Hürde durch die Hintertür eingezogen werden soll, denn so lassen sich Mandatsträger kleinerer Parteien auf das Minimum ihrer Möglichkeiten zurückschrauben und größere Parteien werden gestärkt.

Wir bedauern diesen Vorgang vor allem mit Blick auf den Steuerzahler und sind enttäuscht, dass wir die wertvolle Zeit des Ehrenamtes nicht unserer Leidenschaft widmen können : Sachpolitik!

Wir fordern daher alle Mitglieder des Kreistages dazu auf, die Beanstandung des Landrates NICHT zu bestätigen und damit eine Entscheidung der Aufsichtsbehörde einzuholen.

[1] : <http://openjur.de/u/701290.html>

[2] : <http://openjur.de/u/702704.html>

[3] : <http://www.kommunen-in-nrw.de/mitgliederbereich/mitteilungen/detailansicht/dokument/anforderungen-an-eine-fraktionsbildung.html?cHash=be9d2273500b3e54fa31b9f94c5004de>  
kurz = <http://bit.ly/1uy4JHQ>

[4] : <http://www.derwesten.de/staedte/hagen/haengepartie-um-den-fraktionsstatus-id9792388.html>  
kurz = <http://bit.ly/1uy4Naq>

## [Anlage 1] Wahl des Kreisausschusses

### Das seiner Zeit zu erwartende Ergebnis:

(Jede Fraktion und Gruppe stimmt geschlossen für ihren Wahlvorschlag, der Fraktionslose enthält sich)

### Berechnung der Mandate (Sitze) nach Hare-Niemeyer

Gesamtstimmenzahl: 59 (+1 Enthaltung)

Sitzzahl: 16

# Liste (Stimmen)	Stimmenanteil (%)	Sitze (anteilig)	Sitze (Ganzzahl)	Sitze (zugeteilt)
1. CDU Liste (31)	52,5424	8,4068	8	8
2. SPD Liste (14)	23,7288	3,7966	3	4
3. Grüne Liste (5)	8,4746	1,3559	1	1
4. UWG/SPB Liste (5)	8,4746	1,3559	1	1
5. FDP Liste (2)	3,3898	0,5424		1
6. Linke/Piraten Liste (2)	3,3898	0,5424		1

Erläuterung:

13 Sitze wurden zunächst über den ganzzahligen Sitzanteil zugewiesen (Sitzanteil ohne Nachkommastellen).

Die 3 Restsitze wurden über die höchste Nachkommastelle zugewiesen an:

Wahlvorschlag Nr. 2 (Nachkomma 0,7966%)

Wahlvorschlag Nr. 5 (Nachkomma 0,5424%)

Wahlvorschlag Nr. 6 (Nachkomma 0,5424%)

### Das tatsächliche Ergebnis:

(3 ungültige Stimmen, der Wahlvorschlag der Grünen hat eine Stimme mehr, als die Fraktion Mitglieder hat)

### Berechnung der Mandate (Sitze) nach Hare-Niemeyer

Gesamtstimmenzahl: 57 (+3 Ungültige)

Sitzzahl: 16

# Liste (Stimmen)	Stimmenanteil (%)	Sitze (anteilig)	Sitze (Ganzzahl)	Sitze (zugeteilt)
1. CDU Liste (29)	50,8772	8,1404	8	8
2. SPD Liste (14)	24,5614	3,9298	3	4
3. Grüne Liste (6)	10,5263	1,6842	1	2
4. UWG/SPB Liste (5)	8,7719	1,4035	1	1
5. FDP Liste (1)	1,7544	0,2807		
6. Linke/Piraten Liste (2)	3,5088	0,5614		1

Erläuterung:

13 Sitze wurden zunächst über den ganzzahligen Sitzanteil zugewiesen (Sitzanteil ohne Nachkommastellen).

Die 3 Restsitze wurden über die höchste Nachkommastelle zugewiesen an:

Wahlvorschlag Nr. 2 (Nachkomma 0,9298%)

Wahlvorschlag Nr. 3 (Nachkomma 0,6842%)

Wahlvorschlag Nr. 6 (Nachkomma 0,5614%)

### Das neue zu erwartende Ergebnis:

(Jede Fraktion und Gruppe stimmt geschlossen für ihren Wahlvorschlag, der Fraktionslose enthält sich)

### Berechnung der Mandate (Sitze) nach Hare-Niemeyer

Gesamtstimmenzahl: 57 (+3 Enthaltungen)

Sitzzahl: 16

# Liste (Stimmen)	Stimmenanteil (%)	Sitze (anteilig)	Sitze (Ganzzahl)	Sitze (zugeteilt)
1. CDU Liste (31)	54,3860	8,7018	8	9
2. SPD Liste (14)	24,5614	3,9298	3	4
3. Grüne Liste (5)	8,7719	1,4035	1	1
4. UWG/SPB Liste (5)	8,7719	1,4035	1	1
5. FDP Liste (2)	3,5088	0,5614		1

Erläuterung:

13 Sitze wurden zunächst über den ganzzahligen Sitzanteil zugewiesen (Sitzanteil ohne Nachkommastellen).

Die 3 Restsitze wurden über die höchste Nachkommastelle zugewiesen an:

Wahlvorschlag Nr. 2 (Nachkomma 0,9298%)

Wahlvorschlag Nr. 1 (Nachkomma 0,7018%)

Wahlvorschlag Nr. 5 (Nachkomma 0,5614%)

## [Anlage 2] Der monetäre Vorteil

Fraktions (Gruppen) Gelder werden bisher im Kreis wie folgt [1] vergeben:

“...

Der Kreistag hat ausgehend von einer Obergrenze von jährlich 40.000 EUR folgenden Verteilungsschlüssel festgelegt:

- Jede Fraktion erhält einen jährlichen Sockelbetrag von 1.500,00 EUR
- Jede Gruppe erhält einen Sockelbetrag von 1.000,00 EUR
- Ein Kreistagsmitglied ohne Zugehörigkeit zu einer Fraktion oder Gruppe erhält einen jährlichen Sockelbetrag von 250,00 EUR

Der restliche Betrag wird nach der Anzahl der Kreistagsmitglieder auf die Fraktionen/Gruppen/Personen verteilt, z.B. 40.000,00 EUR

$(5 \times 1.500,00 \text{ EUR} + 1 \times 250,00 \text{ EUR}) = 32.250,00 \text{ EUR}$

$32.250,00 \text{ EUR} / 60 \text{ Kreistagsmitglieder} = 537,50 \text{ EUR je Kreistagsmitglied}$

...”

### Das bedeutet derzeit:

Partei	Sockel	pro Kopf	Summe
CDU	1.500 €	31 x 529,17 €	17.904,27 €
SPD	1.500 €	14 x 529,17 €	8.908,38 €
Grüne	1.500 €	5 x 529,17 €	4.145,85 €
UWG/SPB	1.500 €	5 x 529,17 €	4.145,85 €
FDP	1.000 €	2 x 529,17 €	2.058,34 €
Linke/Piraten	1.000 €	2 x 529,17 €	2.058,34 €
AfD	250 €	1 x 529,17 €	779,17 €

### Das bedeutet in Zukunft:

Partei	Sockel	pro Kopf	Summe
CDU	1.500 €	31 x 537,50 €	18.162,50 €
SPD	1.500 €	14 x 537,50 €	9.025,00 €
Grüne	1.500 €	5 x 537,50 €	4.187,50 €
UWG/SPB	1.500 €	5 x 537,50 €	4.187,50 €
FDP	1.000 €	2 x 537,50 €	2.075,00 €
Linke	250 €	1 x 537,50 €	787,50 €
Piraten	250 €	1 x 537,50 €	787,50 €
AfD	250 €	1 x 537,50 €	787,50 €

Der Vorteil pro Kopf beträgt also **IM JAHR : 241,67 €**

[1] : Haushalt 2014 Seite 588 : [https://www.kreis-borken.de/fileadmin/internet/downloads/fe20/Haushalt2014/HH\\_2014\\_mit\\_Deckblatt.pdf](https://www.kreis-borken.de/fileadmin/internet/downloads/fe20/Haushalt2014/HH_2014_mit_Deckblatt.pdf)

kurz : <http://bit.ly/1tOHJ9y>